

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln für den Polizeibeirat beim  
Polizeipräsidium Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	23.03.2021

**Beschluss:**

- I. Der Rat wählt i folgende Personen als Vertreter\*innen der Stadt Köln in den Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Köln.

	Mitglieder		Stellvertreter
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	

- II. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates. Bei der Entsendung von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern endet sie mit dem Ausscheiden aus dem maßgeblichen Amt oder Organ vor Ablauf der Wahlzeit des Rates.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

In § 15 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) ist geregelt, dass bei den Kreispolizeibehörden Polizeibeiräte bestehen. Der Polizeibeirat der Kreispolizeibehörden hat gem. § 15 Abs. 2 POG NRW 11 Mitglieder.

Gemäß § 16 Abs. 1 POG NRW ist der Polizeibeirat Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

„Die Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.“ § 17 Abs. 1 POG NRW

Der Polizeibezirk Köln besteht aus den Städten Köln und Leverkusen. Die Anzahl der Sitze der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen wird gemäß § 17. Abs. 2 POG NRW in Relation zur Einwohnerzahl vergeben.

In Relation zur Einwohnerzahl ergeben sich die folgenden Sitzanteile:

	<b>Köln</b>	<b>Leverkusen</b>	<b>Summe</b>
Einwohner mit Hauptwohnung am 31.12.2019	1.087.863	163.729	1.251.592
%-Anteile an der Summe der beiden Einwohnerzahlen	86,9	13,1	100
Einwohner-Anteile der beiden Städte bezgl. der Zahl 11	9,56	1,44	11
... auf Ganzzahlen gerundet	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>11</b>

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Landesdatenbank)

Damit hat Köln gegenüber dem bisherigen Polizeibeirat 10 statt 9 Sitze, während Leverkusen 1 statt bisher 2 Sitze besetzt. Wesentlich bei der Berechnung ist es, dass beide Einwohnerzahlen aus derselben Quelle stammen und dasselbe aussagen. Dies ist nur in der Amtlichen Statistik der Fall. Die herangezogenen Zahlen entstammen der Landesdatenbank des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) und beziehen sich auf den aktuellsten möglichen Stichtag (31.12.2019).

Da das Wahlverfahren und die Zahl der Mitglieder gesetzlich im POG NRW geregelt sind, muss der Rat die Vertreterinnen/Vertreter wählen.

Das am 10.12.2020 vom Rat beschlossene Verfahren "Änderung der Satzungen über die Vergabe von Preisen der Stadt Köln, von Stipendien und anderen Jurys", AN/1479/2020 (Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP und Volt) kann daher nicht angewendet werden.

Hinweis:

Bei Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil der Frauen mindestens 40 Prozent betragen, § 12 Absatz 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG). Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden, § 12 Absatz 7 LGG.

Mitglieder des Polizeibeirats der Wahlperiode 2014 - 2020 waren:

<b>Name der Mitglieder</b>	<b>Name der stellv. Mitglieder</b>
Herr Krupp, SPD	<i>Frau Möller, SPD</i>
Herr Schneider, SPD	<i>Frau Oedingen, SPD</i>
Herr Joisten, SPD	<i>Herr Ciesla-Baier, SPD</i>
Herr Michel, CDU	<i>Herr Marx, CDU</i>
Herr Pohl, CDU	<i>Herr Dr. Strahl, CDU</i>
Herr Richter, Grüne	<i>Frau Dr. Killersreiter, Grüne</i>
Herr Schwanitz, Grüne	<i>Frau von Bülow, Grüne</i>
Herr Reinecke, Linke	<i>Frau Tokyürek, Linke</i>
Herr Görzel, FDP	<i>Herr Breite, FDP</i>
Herr März, SPD/Lev.	<i>Herr Masurowski, SPD/Lev.</i>
Herr Saal, CDU/ Lev	<i>Herr Pröpper, CDU/ Lev.</i>